

B u c h r e z e n s i o n

Rudolf Streinz, Europarecht, 8. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg/München 2008, 501 S., kart., € 23,50

Dass das Europarecht ein Rechtsgebiet ist, welches für Studenten sowohl sehr examensrelevant ist, als auch in der Praxis immer mehr an Bedeutung gewinnt, dürfte sich mittlerweile herumgesprochen haben. Insofern kann wohl kaum ein anderes Rechtsgebiet mit einer ähnlich steigenden Bedeutung aufwarten. Die europarechtlichen Grundlagen sind mittlerweile für so gut wie alle anderen Rechtsgebiete von direkter oder indirekter Bedeutung.

Insofern ist es mehr als folgerichtig, wenn C.F. Müller diesem Rechtsgebiet einen Band aus der Schwerpunktreihe gewidmet hat, der nun auch schon in der 8. Aufl. erscheint. Dieses Werk von *Streinz* stellt in seinen 19 Kapiteln die Materie für einen Studenten verständlich und mit einer Tiefe dar, welche (wohl nur) der blauen Schwerpunktreihe zu eigen ist. Dabei steht dieses Werk – um das Ergebnis vorwegzunehmen – meines Erachtens ohne weiteres auf Augenhöhe mit dem Lehrbuch Staatsrecht I von *Degenhart* und Staatsrecht II von *Pieroth/Schlink* aus derselben Reihe.

Das Werk von *Streinz* beginnt dabei bei den – nicht nur für einen Studenten – unerlässlichen Grundlagen des Europarechts, wobei sich insbesondere dem Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zu den Mitgliedstaaten bzw. dem Verhältnis von Gemeinschaftsrecht zu nationalem Recht umfassend gewidmet wird. Dieses Grundlagenverständnis ist zur richtigen Anwendung des Gemeinschaftsrechts unumgänglich und gerät zum Teil in anderen Werken gern in den Hintergrund. Erfreulich ist dabei insbesondere, dass für die zutreffende Bestimmung des Rangverhältnisses nicht nur die Theorie des EuGH vom „Urknall“ des Europarechts, sondern auch die mittlerweile recht umfangreiche Dogmatik des BVerfG und des verfassungsrechtlichen Schrifttums dargestellt wird, auch wenn leider etwas offen bleibt, welche Theorie der *Verf.* für zutreffend erachtet.

Danach werden die einzelnen Organe der Europäischen Union und die Quellen des Unionsrechts, die Rechtsetzung und der Verwaltungsvollzug in der Europäischen Union näher beleuchtet. Äußerst hilf- bzw. lehrreich ist die Darstellung des Rechtsschutzsystems in der Europäischen Union. Aber auch hier bleibt – was wohl dem nicht unerheblichen Umfang des behandelten Rechtsgebietes geschuldet ist – offen, ob zum Beispiel die (nur) eingeschränkte Kontrolle des BVerfG bezüglich der Verletzung der Vorlageverpflichtung nationaler Gerichte tatsächlich zutreffend ist.

Im weiteren Verlauf des Werkes werden dann insbesondere die Grundrechte und die Grundfreiheiten ausführlich betrachtet, wobei der *Verf.* sogar noch Zeit (und Platz) findet, sich solchen – wohl nicht unbedingt examensrelevanten – Bereichen wie der Wettbewerbspolitik, der Wirtschafts- und Währungsunion, der gemeinsamen Agrarpolitik, der Sozialpolitik und der Umweltpolitik zuzuwenden. Letzteres dürfte insbesondere für diejenigen von Interesse sein, welche sich im Schwerpunktbereich näher mit dem Europarecht beschäftigen möchten.

Da die 8. Aufl. wieder eine ganze Reihe neuer Entscheidungen des EuGH und des BVerfG aufnimmt, sowie den erst unlängst in Kraft getretenen Lissabonner Vertrag schon eingearbeitet hat, kann dieses Werk, welches in gewohnter Manier der Schwerpunktreihe auch zahlreiche Beispielfälle und weitergehende Literaturnachweise enthält, jedem Studenten zur Vorbereitung auf das Staatsexamen empfohlen werden, der nicht lediglich einen kurzen Überblick über das Europarecht sucht, sondern die dahinterstehenden Zusammenhänge verstehen will. Letzteres dürfte für ein gutes Staatsexamen unumgänglich sein. Aufgrund der für ein Lehrbuch überraschenden Tiefe und Breite kann dieses Werk meines Erachtens darüber hinaus auch getrost jedem Studenten des Schwerpunktbereiches empfohlen werden.

Wiss. Mitarbeiter Dr. David Hummel, Leipzig